

Landesseniorenvertretung

Aktuelle Informationen

Kantplatz 3
30625 Hannover
Telefon: 0511 - 324073

Internet: www.blv-nds.de
E-Mail: info@blv-nds.de

Peter Bahr Steinweg 18 21335 Lüneburg Tel.: 04131 - 46977 E-Mail: bahr-lueneburg@t-online.de

Nr. 183

Dezember 2023

Der Inhalt:

- Krankenkassen: Vergleichbarkeit der Leistungen
 - Digitale Rentenübersicht
 - Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt
 - Erhöhung der Renten 2024 und warum von der Rentenerhöhung so wenig übrigbleibt
 - EuGH: Kostenfreie Kopie der Krankenakte
 - PKV-Verband warnt vor betrügerischen Werbeanrufen
 - Rentenbeziehende in Minijobs
 - Patientenberatung
 - BaFin warnt vor Betrug
 - Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung 2024
 - DDR-Renten: Härtefallfonds (Antragsfrist bis 31. Januar 2024 verlängert)
-

Krankenkassen: Vergleichbarkeit der Leistungen

(gekürzt) Eine Umfrage der [YouGov Deutschland](https://www.yougov.de), in Auftrag gegeben von der [SBK Siemens-Betriebskrankenkasse](https://www.sbk-siemens.de), ergab, dass Leistungen der Krankenkassen transparenter und damit vergleichbarer werden. Es sollen Einblicke in die Bearbeitungsdauer von Aufträgen, in Genehmigungs- und Ablehnungsquoten sowie Widerspruchs- und Klagequoten der Kassen möglich gemacht werden. 77 Prozent der Männer und 75 Prozent der Frauen wüssten gerne, wie schnell die Aufträge einer Krankenkasse bearbeitet und diese bei einer Ablehnung auch verständlich begründet werden. Die Bereitstellung von Alternativangeboten wäre ebenfalls sinnvoll. Um eine Wahl von Angeboten unter den Krankenkassen treffen zu können, würden Erfahrungsberichte von anderen Versicherten helfen.

Quelle: SBK Siemens-Betriebskrankenkasse

Digitale Rentenübersicht

(gekürzt) Innerhalb weniger Monate haben sich über eine Million Rentenversicherte auf der Internetseite www.rentenuebersicht.de über ihre Altersvorsorgeansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung informiert oder auch für die Nutzung des neuen Online-Portals registrieren lassen. Die Zahl, „der an die Digitale Rentenübersicht angebotenen Versorgungseinrichtungen hat sich in kurzer Zeit den DRV-Angaben zufolge stark erhöht. Neben anfänglich drei Versorgungseinrichtungen (Deutsche Rentenversicherung (DRV), Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Union Investment) haben sich weitere 80 Anbieter erfolgreich an das Verfahren technisch anbinden lassen, weitere werden folgen. Die digitale Rentenübersicht stellt Altersvorsorgeansprüche übersichtlich und zentral und gebündelt dar. Das Online-Portal kann damit eine gute Grundlage für eine weitergehende Beratung sein, um einen zusätzlichen Vorsorgebedarf in der Altersversorgung frühzeitig erkennen und handeln zu können. Die Nutzung des Portals ist kostenlos.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung (DRV), Ihre Vorsorge

Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung zeichnete das Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt im Bistum Osnabrück aus. Unter dem Motto „Miteinander gegen die Einsamkeit“ zeichnet der Preis in diesem Jahr einzelne Menschen oder auch Gruppen aus, die sich ehrenamtlich für einsame Menschen engagieren. Seit März dieses Jahres waren zahlreiche Vorschläge für Preisträger eingegangen. Der Stiftungsrat entschied sich für insgesamt 15 Einzelpersonen und Gruppen aus dem Bistum. Der [Sonnenschein-Preis](https://www.caritas-osnabrueck.de) wurde von der Caritas-Gemeinschaftsstiftung Osnabrück ins Leben gerufen und diesem Jahr zum 15. Mal

verliehen. Er zeichnet ehrenamtliches Engagement für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt aus und steht jedes Jahr unter einem besonderen Motto. Benannt wurde der Preis nach Carl Sonnenschein. Der katholische Priester wirkte unter anderem in Berlin als Sozialreformer. Ein wichtiges Anliegen Sonnenscheins war die Förderung sozialen Engagements.

Quellen: FreiwilligenServer, Caritas Osnabrück

Erhöhung der Renten 2024 und warum von der Rentenerhöhung so wenig übrigbleibt

(gekürzt) Nach einer offiziellen Schätzung kann mit einer Erhöhung der Bezüge um 3,5 Prozent zum 1. Juli 2024 gerechnet werden. Das geht aus einem Entwurf des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung hervor, der der Deutschen Presse-Agentur vorlag. Die Schätzung liegt damit unter dem Niveau der Erhöhung zum 1. Juli 2023. Damals waren die Renten im Westen um 4,39 Prozent und im Osten um 5,86 Prozent wegen der Angleichung des Rentenniveaus unterschiedlich ausgefallen. Das bedeutet, dass die jährliche Angleichung der Renten in Zukunft überall gleich ausfällt.

Der derzeitige DRV-Bundesvorstandsvorsitzende Alexander Gunkel bestätigte die Berichte über die Rentenerhöhungen. Der Anstieg gehe vor allem auf die im Schnitt gestiegenen Löhne zurück und sieht für die kommenden Jahre eine Rentenanpassung von 2,6 bis 3 Prozent. Laut dem Entwurf des noch nicht veröffentlichten Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung liegen Steigerungsraten bis Ende des Jahrzehnts bei rund 2,5 bis rund 3,9 Prozent. Abhängig ist das Ausmaß der Erhöhungen laut Gunkel davon, ob die Bundesregierung wie angekündigt ein weiteres Paket zur Reform der Rente vorlegt. Geplant ist mit dem von der Ampel angekündigten Rentenpaket, eine bestehende – Haltelinie – für das Netto-Niveau neuer Renten im Verhältnis zu den Nettolöhnen (von Durchschnittsverdienern mit 45 Beitragsjahren, d. Red.) in Höhe von 48 Prozent dauerhaft zu sichern. Derzeit gilt diese Haltelinie für das Absicherungsniveau der gesetzlichen Rente bis 2025. Das Rentenpaket II von Arbeitsminister Hubert Heil (SPD) und Finanzminister Christian Lindner (FDP) ist seit Monaten angekündigt, aber bisher noch nicht auf den Weg gebracht worden. Bekannt ist, dass die Rentenversicherung vor Auszahlung der Bruttorente keine Steuern ans Finanzamt überweist. Steuern für Ruheständler sind, wenn das Alterseinkommen entsprechend hoch ist, erst fällig, wenn das Finanzamt nach Abgabe der Steuererklärung einen Überblick über das gesamte Alterseinkommen hat und den Steuerbescheid verschickt hat.

Zu beachten ist außerdem: Seit 2005 wird von Jahr zu Jahr ein immer größerer Anteil der Rente steuerpflichtig. Wer zum Beispiel in diesem Jahr neu in Rente geht, muss 83 Prozent seiner Bruttorente versteuern. Und wer einmal 2060 in Rente gehen sollte, muss nach den Plänen der Ampelkoalition dann die Rente zu 100 Prozent versteuern. Im Gegenzug konnten Rentnerinnen und Rentner einen stetig wachsenden Anteil ihrer Rentenbeiträge in der Steuererklärung geltend machen, seit 1. Januar 2023 geht das sogar in voller Höhe.

Nun liegt die Vermutung nahe: Das müsste auch für die Rentenerhöhung gelten. Diese Annahme ist jedoch falsch. Vielmehr wird dem steuerpflichtigen Teil der Rente die Steuererhöhung hinzugerechnet. Regelmäßige Anpassungen des Jahresbetrags der Rente führen nicht zu einer Nebenberechnung des steuerfreien Teils der Rente. So steht es normalerweise auch in den Erläuterungen des Steuerbescheids, den Rentnerinnen und Rentner erhalten.

Das bedeutet: Der sogenannte Rentenfreibetrag ist, im Falle der Angestellten 26 Prozent der Rente, die nicht zu versteuern sind, ein einmal beim Renteneintritt festgelegter Betrag in Euro.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung (DRV), Ihre Vorsorge

EuGH: Kostenfreie Kopie der Krankenakte

Urteil:

Patienten können nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von ihrem Arzt eine kostenfreie Kopie ihrer Krankenakte verlangen, es sei denn, dass eine kostenfreie Kopie bereits ausgehändigt wurde. Bei allen weiteren kann zur Kasse gebeten werden. Der Grund für eine Kopie der Unterlagen lag darin, weil der Patient einen Behandlungsfehler vermutete. Der EuGH entschied im Sinne des Patienten. In der Datenschutzgrundverordnung ist ein solches Recht verankert. Die Stiftung Patientenschutz sprach von einer weitreichenden Entscheidung für das deutsche Gesundheitswesen, denn ab jetzt dürfen Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte den Patienten keine Gebühren für die erste Kopie der Patientenakte in Rechnung stellen. Das Urteil hat darüber hinaus juristische und politische Konsequenzen. Der Paragraph des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der die Einsicht in die Patientenakte regelt, muss geändert werden und die Einführung der elektronischen Patientenakte ist ebenfalls betroffen. Deutsche Gerichte müssen nun entscheiden.

Quellen: aertzeblatt.de, Ihre Vorsorge

PKV-Verband warnt vor betrügerischen Werbeanrufen

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) erhält derzeit Beschwerden von Versicherten über irreführende Werbeanrufe. Dabei wird vorgetäuscht, die Anrufer seien Mitarbeiter einer Versicherung oder eines Verbandes. Durch technische Manipulation erscheint im Telefon eine gefälschte, aber täuschend echt wirkende Telefonnummer. Dazu stellt die PKV klar: Der Verband veranlasst niemals solche Telefonate. Den Opfern solcher unzulässigen Anrufe empfehlen wir Strafanzeige zu erheben. Auf den Internetseiten der Polizei ist dies meist per Online-Formular möglich. Die Bundesnetzagentur nimmt ebenfalls Beschwerden gegen unerlaubte Telefonwerbung entgegen.

Ausführlich: <https://www.pkv.de/verband/presse/pressemitteilungen/betruegerische-werbeanrufe/>

Quelle: PKV-Verband

Rentenbeziehende in Minijobs

(gekürzt) Für Rentenbeziehende in Minijobs gelten die gleichen festgeschriebenen Regeln wie für alle anderen im Minijob Tätigen seit 1. Oktober 2022. Mit einem monatlichen Höchstverdienst von monatlich 520 Euro kann somit ein Zuverdienst, bei ganzjähriger Beschäftigung, von 6.240 Euro erzielt werden. Außerdem kann die jährliche Verdienstgrenze in zwei Monaten eines Kalenderjahres um das Zweifache des monatlichen Verdienstes überschritten werden. Möglich ist ein Jahresverdienst von 7.280 Euro, wenn die Überschreitung unvorhersehbar und gelegentlich eintritt. Zum Beispiel gilt für – unvorhersehbar – der kurzfristige Ausfall einer/s Kollegin oder Kollegen durch Krankheit und dann eingesprungen wird. Nicht erlaubt ist das Einspringen als Urlaubsvertretung, das ist eine – vorhersehbare – Mehrarbeit. Zur Jahressumme des Verdienstes zählen nicht nur die laufenden Lohnzahlungen, einmalige Zahlungen (Urlaubs-/Weihnachtsgeld) zählen hinzu. Verdienste aus Minijobs sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sie können entweder pauschal oder individuell nach Lohnsteuermerkmalen versteuert werden. Über die Art der Versteuerung des Verdienstes entscheidet die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber. Die Pauschalbesteuerung ist wahrscheinlich die am häufigsten angewendete, somit sind bei einem Minijob keine Steuern fällig. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber zahlen in diesem Fall eine Lohnsteuer in Höhe von zwei Prozent des monatlichen Bruttogehaltes. Enthalten ist darin die Kirchensteuer. Minijobende müssen den Verdienst in der Steuererklärung nicht angeben, können dafür allerdings auch keine Fahrtkosten oder andere Werbungskosten von der Steuer absetzen.

Quelle: Ihre Vorsorge, Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Patientenberatung

Wie schon angekündigt, wird es in der Arbeit der **Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)** eine zeitlich unterschiedlich bewertete Beratungslücke geben. Dies wurde jetzt in einer Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags deutlich. Formelle Dinge beim Aufbau der Stiftung sind noch nicht geklärt. Mit einer Beratungslücke von bis zu einem Jahr und länger sei zu rechnen (Thomas Moormann Verbraucherzentrale Bundesverband). Diese zeitliche Einschätzung wurde vom Vorstand des GKV-Spitzenverbands (Gernot Kiefer) zurückgewiesen: Man müsse bis zum 1. April 2024 wenigstens in Grundstrukturen eine Erreichbarkeit und qualifizierte telefonische Beratung hinbekommen können. Im Gespräch ist offenbar ein Konzept der Patientenorganisationen, nach dem die UPD-Stiftung an bereits bestehende Patientenberatungsstellen entsprechende Aufträge für die Beratung vergeben soll.

Quelle: Ärzteblatt

BaFin warnt vor Betrug

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) warnt vor einer angeblichen Finanzaufsicht. Über die Website dafb.io bietet die angebliche Finanzaufsicht FNA Verbraucherinnen und Verbrauchern Hilfe an, wenn sie Opfer eines Online-Betrugs geworden sind. Die Finanzaufsicht BaFin weist darauf hin, dass die FNA keine Aufsichtsbehörde ist. Auf der Website wird angeboten, dabei zu unterstützen, bei einem Online-Betrug Geld zurückzuerlangen. Dazu sollen persönliche Daten hinterlegt werden. Hierbei handelt sich um einen Betrugsversuch. Die BaFin bittet bei derartigen Angeboten und Aufforderungen Anzeige bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Sollten Zweifel auftreten, dann wenden Sie sich bitte über das kostenfreie Verbrauchertelefon 0800 2 100 500 im Inland und aus dem Ausland +49 (0) 228 299 70 299 an die BaFin.

Quelle: BaFin

Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung 2024

Zum 1. Januar 2024 steigen die Beiträge in der Privaten Pflegeversicherung für Beihilfeberechtigte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Das liegt vor allem an zusätzlichen Leistungen und damit

steigenden Ausgaben. Die zusätzlichen Ausgaben infolge der jüngsten Pflegereform wirken sich auf die Beiträge aller Pflegeversicherten aus, also auch in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV). Dort wurden die Beiträge bereits zum 1. Juli 2023 erhöht. Der SPV-Beitragssatz stieg von 3,05 auf 3,4 Prozent, für Kinderlose von 3,4 auf 4,0 Prozent. So zahlen kinderlose Beamte mit Durchschnittseinkommen von monatlich 3.780 Euro 64 Euro und mit Einkünften an der Bemessungsgrenze von 5.175 Euro 88 Euro in der SPV im Monat im Jahr 2024.

Quellen: Soziale Pflegeversicherung (SPV), Private Pflegeversicherung (PKV)

DDR-Renten: Härtefallfonds (Antragsfrist bis 31. Januar 2024 verlängert)

(gekürzt) Die Bundesregierung hat die **Stiftung Härtefallfonds** ins Leben gerufen, um Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung abzumildern. Der Härtefallfonds richtet sich an bestimmte Berufs- und Personengruppen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie an jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion. Betroffene können unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 bis 5.000 Euro erhalten, wenn sie mit ihren gesetzlichen Renten in der Nähe der Grundsicherung liegen. Die Höhe der Einmalzahlung ist vom Wohnort (Bundesland) abhängig. Die Leistungen aus dem Härtefallfonds werden nur auf Antrag gezahlt. Anträge müssen noch bis zum **31. Januar 2024** gestellt werden. In Oktober hatte die Bundesregierung eine Fristverlängerung bis 31. Januar 2024 beschlossen.

Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds angefordert werden.

Postanschrift: Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds, 44781 Bochum

E-Mail-Adresse: gst@stiftung-haertefallfonds.de

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Internetseiten von:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der Hintergrund: Aus der Antwort (November 2022) einer Anfrage an die Bundesregierung geht hervor, dass etwa 50.000 bis 70.000 Personen aus der Kategorie „Ost-West-Rentenüberleitungsfälle“ vom Härtefallfonds profitieren. Es geht hierbei um Personen, deren Rentenansprüche bei der Überleitung des DDR-Rentensystems in das bundesdeutsche Modell 1991 nicht berücksichtigt wurden. Betroffene sind ehemalige Beschäftigte der Reichsbahn, Post oder auch zu DDR-Zeiten geschiedene Frauen, die seit Jahren um die Anerkennung ihrer Ansprüche kämpfen.

Sollten Sie Fragen haben oder sich nicht sicher sind ob Sie in eine der aufgeführten Kategorien oder auch andere fallen, fragen Sie nach unter:

Telefon (kostenlos): 0800/7241634 (montags bis donnerstags von 8:00 - 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 14:00 Uhr)

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV)